



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 527 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über ein niederschwelliges Angebot zur Unterstützung im Bewerbungsprozess / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Marcel Budmiger hält an seinem Postulat fest.

Marcel Budmiger: Im Frühling wurden wir von Personen aus der Zivilgesellschaft kontaktiert, welche sich bei Kirchen, Quartiertreffen oder Beratungsangeboten für Migrantinnen und Migranten als Freiwillige engagieren. Sie haben unisono berichtet, dass sie momentan von Menschen überrannt werden, welche Unterstützung bei ihrer Bewerbung benötigen. Der Grund dafür ist, dass das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) Zentralschweiz die Informationszentren in Luzern und Sursee nach 16 Jahren schliessen musste. Dort wurden bisher Menschen mit schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt bei der Aktualisierung ihrer Bewerbungsunterlagen oder bei Schreibaufträgen unterstützt, sei es, weil sie sprachliche Probleme hatten, weil sie weniger qualifiziert waren, weil sie mit der IT-Infrastruktur überfordert waren oder keine solche hatten. Diese Personen haben ein wichtiges Unterstützungsangebot verloren, und dies mitten in der Corona-Krise. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, gibt es ein Nachfolgeangebot des SAH. Dort sollen Menschen befähigt werden, sich selbständig zu bewerben, sozusagen Hilfe zur Selbsthilfe. Das ist eigentlich der richtige Ansatz. Es gibt jedoch ein grosses Aber: Der Kurs greift leider nicht für alle, denn es gibt Personen, welche direkte Unterstützung brauchen. Fragen Sie bei Ihrem Gemeindearbeitsamt nach, falls Sie noch eines haben, es wird das bestätigt. Es braucht weiterhin ein niederschwelliges Angebot, das haben mir Gemeindevertreter aus verschiedenen Kantonsteilen und Parteien bestätigt. Ein solches Angebot muss auch nicht zwingend vom SAH bereitgestellt werden, auch wenn dort jetzt jeden Tag mehrere Telefonanrufe von Personen eingehen, welche um Unterstützung bitten. Es könnten auch ein anderer Anbieter wie das Jobdach – welches das früher gemacht hat – oder sogar die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) selbst einspringen. Dann bräuhete es aber auch mehr Ressourcen. In der Stellungnahme schreibt der Regierungsrat, dass die Gemeinden zurückmelden würden, dass das neue Angebot des SAH wirkungsvoller sei als das alte. Wie man nach vier Monaten zu einem solchen Schluss kommen kann, obwohl das Programm bis zu insgesamt sechs Monaten läuft, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Aber auch wenn es wirkungsvoller ist, erreicht es zu wenig Leute. Statt für wie bisher bis zu 23 000 Personen pro Jahr, welche von den Informationszentren betreut wurden, ist der neue Bewerbungskurs des SAH für 450 Personen pro Jahr konzipiert. Um diese riesige Differenz zu überbrücken, reichen auch die anderen Angebote bei Weitem nicht, welche die Regierung in der Stellungnahme erwähnt. Gemäss Regierung sollen die Gemeinden die Lücken schliessen, da angeblich vor allem Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe die niederschwelligen Angebote benötigen. Die Erfahrungen des SAH zeigen

jedoch das Gegenteil. Nur gerade ein Fünftel der Nutzenden der Informationszentren fiel in diese Kategorie. Der Rest waren Personen der RAV. Die Regierung macht es sich also zu einfach, wenn sie die Verantwortung auf die Gemeinden abschiebt. Ich bitte Sie, auf Ihre Gemeindevertreter zu hören. Der Kanton Luzern darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen, wenn es um die Integration in den Arbeitsmarkt geht, sonst zahlen am Schluss die Gemeinden doppelt. Im Namen der betroffenen Arbeitssuchenden und der zahlenden Gemeinden danke ich für die Unterstützung meines Postulats.

Thomas Oehen: Der Postulant fordert, dass der Kanton ein dezentrales, niederschwelliges Angebot für Personen mit schwachen persönlichen Ressourcen im Bewerbungsprozess schafft. Nach der Auftragsauflösung mit dem SAH im Bereich der Information und Unterstützung von Stellensuchenden setzt das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS, Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (Wira), auf eine neue Strategie. Die Stellensuchenden mit geringen Ressourcen sollen befähigt werden, selber eine neue Arbeitsstelle zu suchen. Das heisst, dass sie unterstützt und motiviert werden, die Stellensuche selbst anzugehen. Dazu stellt die Wira in Zusammenarbeit mit dem SAH verschiedene Angebote zur Verfügung. Stellensuchende mit geringen Ressourcen können von Bewerbungskursen, Kursen in der Persönlichkeitsstärkung, der Benützung von Infrastruktur, der Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen, der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Weiterem profitieren. Ebenso haben die RAV zusätzliche Stellen geschaffen, um der erhöhten Nachfrage gerecht zu werden. Zudem kann die Stellenberatung in mehreren Sprachen gewährleistet werden. Auch können die Angebote unbürokratisch an Personen vermittelt werden, die keine Leistungen der Arbeitslosenkasse beziehen. Es ist nicht nötig, noch weitere Angebote in den Gemeinden zu schaffen, um Personen mit geringen Ressourcen im Bewerbungsprozess zu unterstützen. Hingegen ist und bleibt es Aufgabe der Gemeinden, diese Personen bei der sozialen Integration und der persönlichen Sozialhilfe zu unterstützen. Wegen dieses reichhaltigen Angebotes ist es nicht nötig, noch weitere Angebote zu schaffen. Daher lehnen wir das Postulat ab.

Peter Fässler: Beim Lesen der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat musste ich mir die Augen reiben. Bis vor zwei Monaten habe ich als Personalberater in einem RAV gearbeitet, dies über 22 Jahre lang. Ich kenne also die Klientel der RAV und ihre Bedürfnisse aus nächster Nähe. Die Stellensuchenden der RAV weisen ein breites Spektrum von Fähigkeiten in den verschiedensten Bereichen auf. Da kommt beispielsweise ein Geschäftsführer mit einem riesigen Erfahrungsschatz, der nur eine punktuelle Unterstützung für die Bewerbungen braucht, einen Bewerbungskurs für Kaderleute zum Beispiel, und dann läuft es bei ihm. Dann kommt eine Person, die ihren Job als Hilfsarbeitende in einem Industrie- oder Lebensmittelverarbeitungsbetrieb verloren hat, mit wenig Schulbildung, wenig Geld und rudimentären Deutschkenntnissen, da diese Person im Betrieb jahrelang unter meist Gleichsprachigen gearbeitet und zu Hause keinen PC hat, geschweige denn PC-Kenntnisse. Diese Personen kommen ins RAV mit dem Ziel, möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden. Nun gibt es bei der letztgenannten Klientelgruppe einige Stolpersteine auf diesem Weg. Wie soll sich diese Person bewerben? Persönlich in der Firma vorsprechen geht während Corona nicht gut. Telefonieren, ob eine Stelle frei ist, mit den wenigen Deutschkenntnissen? Den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern hier im Saal muss ich nicht erklären, wie wirkungsvoll das ist. Eigenständige schriftliche Bewerbungen? Das bedeutet zuerst Deutschkurse während Monaten und einen PC-Grundkurs, doch dann fehlt der PC zu Hause. Wertvolle Zeit verstreicht, in der keine sinnvolle Bewerbung möglich ist. Da greift die Wira-Strategie «es möglichst selber tun» nicht. Eine Infrastruktur steht in den RAV noch nicht zur Verfügung und dass die Personalberatenden für eine individuelle Bewerbungsunterstützung Zeit haben, können Sie vergessen. Klar, in den Kursen haben diese Leute Betreuung. Doch diese sind auf ein paar Wochen oder Monate beschränkt. Mir kommt diese Strategie vor, wie wenn ich heute vor Ihnen ein Dokument in chinesischer Schrift vorlesen müsste. Das geht nun mit bestem Willen und Motivation nicht. Wenn diese Leute dann ausgesteuert sind, werden sie von den Sozialämtern der Gemeinde finanziell unterstützt. Wäre es da nicht sinnvoller, den Bewerbungsprozess von Anfang an zu

unterstützen? Die Augen werden sich schlussendlich die Gemeindevertreterinnen und -vertreter reiben, wenn Sie das Postulat ablehnen.

Markus Schumacher: Die Angebote der Wira sind vielfältig und bedürfnisorientiert und grossmehrheitlich für alle Niveaus ausgebaut. Sie entsprechen den dynamischen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt unserer Zeit und werden laufend angepasst. Bewerbungscoachings für Fremdsprachige sowie die Erarbeitung von Kompetenzprofilen, Bewerbungsdossiers oder Aktionsplänen für Stellensuchende gehören genauso zum Angebot wie Bewerbungs- und PC-Kurse oder Standortbestimmungen für Berufsleute. Auch diese Angebote werden in sechs verschiedenen Sprachen angeboten. Mit Blick auf die erhöhte Anzahl Stellensuchender, vor allem im Bereich 50 plus, wurden die Personalressourcen wesentlich erhöht. Bei den Stellensuchenden 50 plus wurden drei neue Angebote initialisiert, was sicher auch nötig war, weil es diese Altersgruppe besonders schwer hat, wieder in den Arbeitsprozess zurückzufinden. Mit den Vertragspartnern, dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) und der tripartiten Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen (KAIM), wurden Massnahmen eingeleitet, welche das Anliegen des Postulats gut abdecken. Es gibt klare Strategien, unterstützende Massnahmen und Coachings für 50-plus-Stellensuchende ab Beginn der Stellenlosigkeit bis über den Stellenantritt hinaus. Sie umfassen zum Beispiel die Integration durch Integrationscoachings, Arbeitseinsätze und Vermittlungen in Pools sowie Newplacement auf digitalen Plattformen. Für alle ist eine Potenzialabklärung möglich, und je nach Angebot sind Deutschkenntnisse oder PC-Anwenderkenntnisse erforderlich, da vieles im Selbststudium erarbeitet werden muss. Dazu werden sogar Laptops ausgeliehen, sollte der Bewerber keinen eigenen PC besitzen. Damit die arbeitsmarktlichen Massnahmen angeboten werden können, bedarf es einer persönlichen Anmeldung für die Arbeitsvermittlung beim Arbeitsamt der Wohngemeinde oder ab dem 1. April 2021 je nach Schliessung der Arbeitsämter der Gemeinden beim zugehörigen RAV. Die SVP schliesst sich aus den beschriebenen Gründen der Meinung des Regierungsrates an und lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab.

Monique Frey: Der Regierungsrat zählt viele Angebote auf, entscheidend ist aber, ob das Angebot die Bedürfnisse abdeckt. Das scheint klar nicht der Fall zu sein. Verschiedene niederschwellige Angebote werden mit Anfragen überrannt, für welche sie gar nicht zuständig sind und keine Kompetenz dazu haben, da sie vor allem im sozialen Bereich Hilfe anbieten. Wir brauchen im Kanton Luzern eine niederschwellige Arbeitsintegrationsberatung, die nicht nur die ratsuchenden Personen aufnehmen kann, sondern deren Beratung auch zum Erfolg führt, also zur Integration in den Arbeitsmarkt. Nur so können Folgekosten, Frust und lange Arbeitslosigkeit verhindert werden. Dafür braucht es nicht nur Beratung, sondern die Beratungsstellen müssen gut vernetzt sein mit verschiedenen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Es braucht das Wissen, was die ratsuchenden Personen brauchen und wo ihre Defizite liegen, und die Personen müssen befähigt werden, ihr Potenzial bestmöglich zu nutzen. Das alles auf die Gemeinden abzuschieben, ist blauäugig, und dass die Gemeinden dabei mitmachen, lässt auch mich erstaunt die Augen reiben, wie es Peter Fässler passiert ist. Prävention kostet etwas, sie bringt aber auch etwas. Es lohnt sich, in sie zu investieren. Die Strategie der Wira, es möglichst selber zu tun, ist in diesem Fall die falsche. Die Änderungen wurden aufgegleist, als Corona noch in weiter Ferne war. Es muss doch möglich sein, die neue Strategie zu ergänzen und spezifisch auch auf die zusätzlichen Herausforderungen zu reagieren, welche die Corona-Krise mit sich bringt. Wir stimmen für die Erheblicherklärung des Postulats.

Riccarda Schaller: Das WAS setzt im Bewerbungsprozess möglichst auf Befähigung. Das ist richtig, und die GLP unterstützt dies. Es ist auch gut, die Grundkompetenzen der Bewerbenden zu fördern. Das löst aber nicht das bestehende Problem, das wir in der Realität haben. Für gewisse Stellensuchende reicht es nicht aus zu wissen, wie man einen Brief für eine Bewerbung neu schreiben könnte. Sie sind zudem oft nur mit wenig finanziellen Reserven ausgestattet, stehen wegen Stellenverlust unter grossem Druck und sind damit Mehrfachbelastungen ausgesetzt. Diese Personen brauchen einfach eine gute Bewerbung,

um möglichst bald einen neue Stelle zu finden. Damit das möglich ist, braucht es jemanden, der sie an die Hand nimmt. Das entlastet diese Personen und mittelfristig auch unser Sozialsystem. Ich nenne ein Beispiel einer Person, welche genau eine solche Arbeit im Rahmen eines freiwilligen Projektes leistet: Wenn ein tamilischer Arbeiter, der 20 Jahre als Tellerwäscher in einer Kantine gearbeitet hat, seine Stelle wegen Corona verliert, dann braucht er einfach möglichst schnell wieder einen neuen Job. Bewerbungskompetenzen und ein Coaching nützen ihm wenig, denn er strebt keine Karriere mehr an. Er muss einfach arbeiten, um überleben zu können. Dass man das Angebot für eine solche Hilfe auf 450 Plätze beschränkt, können wir nicht verstehen. Wir wollen doch, dass möglichst alle Menschen, die es auch können, im aktiven Arbeitsprozess bleiben. Wenn es unsere Aufgabe ist, diese Hürde zu nehmen, dann ist das zum einen menschlich, und zum anderen – seien wir ehrlich – rechnet es sich auch. Die GLP unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats.

Andreas Bärtschi: Marcel Budmiger fordert in seinem Postulat zusätzliche niederschwellige Angebote zur Unterstützung im Bewerbungsprozess. Wenn dieses Postulat nicht von Marcel Budmiger eingereicht worden wäre, würde wohl das Gerücht aufkommen, dass es sich um einen bestellten Vorstoss handelt. Mit dem Postulat gibt er nämlich dem Regierungsrat die Möglichkeit, auf knapp zwei Seiten aufzuzeigen, welche Angebote es heute bereits gibt. Es wird auch aufgezeigt, wie diese Angebote in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der Corona-Krise zum Teil deutlich ausgebaut wurden. So hat zum Beispiel die Wira 30 zusätzliche Personalberatende und 5 zusätzliche Arbeitgeberberatende eingestellt. Womöglich gibt es hier noch Potenzial bei der Kommunikation des neuen Angebotes. Zusätzliche dezentrale Angebote und somit auch dieses Postulat lehnt die FDP ab.

Daniel Rüttimann: Die Arbeitsintegration – egal in welcher Lebensphase oder -situation, ob jung, weniger jung oder fremdländisch – muss ein zentrales Thema sein. Es braucht gute, zweckmässige Unterstützungsangebote. Es braucht aber auch Arbeitsplätze und bei der Koordination kompetente Personen, welche diese beiden Dinge vernetzen können. Bei der Sozialhilfe sind die Gemeinden gefordert. Aus Sicht der Gemeinden und der Direktbetroffenen wäre es sicherlich besser, wenn vorher eine Lösungen gefunden werden könnte gemäss dem Motto: Je früher, desto besser.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Angebote zur Unterstützung von Personen mit schwachen fachlichen und sozialen Ressourcen sind insbesondere im Bewerbungsprozess notwendig und auch wichtig. Der niederschwellige Zugang und der fördernde Charakter von Unterstützungsangeboten tragen wesentlich zur nachhaltigen Integration bei, da bin ich mit dem Postulanten einverstanden. Solche Angebote zur Unterstützung des Bewerbungsprozesses werden zur Verfügung gestellt. In den letzten Monaten wurden die bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote ausgebaut, und weitere Kapazitäten können bei Bedarf geprüft und umgesetzt werden. Die Kompetenz für die Schaffung von mehr Stellen liegt beim WAS bei der Dienststelle Wira selbst, und wir überprüfen, wie viele Menschen eine Stelle gefunden haben. Ich gebe hier Kantonsrätin Riccarda Schaller recht, dass die Leute eine Anstellung brauchen, nicht mehr und nicht weniger. Das Bewerbungcoaching ist dafür da, aber mit dem Erstellen von Bewerbungsdossiers kommt man noch zu keiner Anstellung, sondern wir brauchen offene Stellen, die wir differenziert zuweisen können. Ich bin überzeugt, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Wir können die 450 Plätze erhöhen, wenn das Bedürfnis vorhanden ist, sogar auch mit Drittanbietern. Infolge der Corona-Pandemie haben auch bei uns im Kanton Luzern viele Menschen ihren Arbeitsplatz verloren. Der fehlende geregelte Tagesablauf stellt eine Herausforderung dar und belastet einige dieser Personen sehr stark. Die soziale Integration dieser Menschen ist jedoch grundsätzlich Teil der persönlichen Sozialhilfe und daher eine Aufgabe der Gemeinden. Die Regierung möchte davon absehen, den Gemeinden Vorgaben für ein zusätzliches dezentrales Angebot ergänzend zur bestehenden Bewerbungsunterstützung zu machen. Wir werden diese Thematik jedoch sehr genau begleiten. Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 62 zu 39 Stimmen ab.